

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im
			25. bis 36. Monat
1	2	3	4
1	Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation ⁴ (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	g) Fachbegriffe für Bauweisen und Bauteile anwenden h) mit am Bauprozess beteiligten Personen kommunizieren	4
2	Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben ⁴ (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)	n) Informationen zum Baugrund, insbesondere über Gefahrstoffbelastungen, sowie zu Materialvorgaben, Zeitrichtwerten und Leistungsbeschreibungen erfassen und Vorgaben unter Berücksichtigung bodenmechanischer, baulicher und räumlicher Anforderungen auf Umsetzbarkeit prüfen o) branchenübliche Software anwenden p) Arbeitsprozesse kontinuierlich dokumentieren q) Prüf- und Messergebnisse sowie Witterungsbedingungen, dokumentieren und bewerten r) Anwendungsgebiete und Merkmale von Bauteilen und Bauwerken im Spezialtiefbau unterscheiden	
3	Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen ⁴ (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)	gg) besondere Maßnahmen für Arbeiten am und auf dem Wasser unterscheiden und anwenden hh) Sicherungsmaßnahmen entsprechend der Gefährdungsbeurteilung durchführen ii) für den Bauablauf optimierte verfahrensbezogene Baustelleneinrichtungen aufbauen jj) geräumte Baustelle und Teilabschnitte übergeben	
4	Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen ⁴ (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4)	i) Grundgeräte im Spezialtiefbau, insbesondere Großdrehbohrgeräte und Ankerbohrgeräte, nach Funktion unterscheiden und deren Baugruppen benennen j) Anbaugeräte sowie Werkzeuge für den Bohreinsatz, insbesondere für Großdrehbohrgeräte und Ankerbohrgeräte, vorbereiten und montieren k) Anbaugeräte sowie Zubehör für Dicht- und Schlitzwandtechnik vorbereiten und montieren l) Anbaugeräte sowie Werkzeuge und Zubehör für Ramm- und Vibriertechniken vorbereiten und montieren m) Injektionskomponenten, insbesondere Injektionspumpen, Mischer, Förder- und Bevorratungsanlagen zu Injektionseinheiten zusammenbauen und bedienen n) Mess-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen installieren, überprüfen und bedienen sowie Prüf- und Messergebnisse dokumentieren	6
5	Durchführen von Messungen mittels sowohl analoger als auch digitaler Messgeräte ⁴ (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7)	h) Funktionsweise von satellitengestützten und stationären Messsystemen unterscheiden i) Koordinatensysteme anwenden	
6	Bearbeiten von Metallen (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16)	a) Werkstücke mittels Schraubverbindungen und Schweißtechnik herstellen	2

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im
			25. bis 36. Monat
1	2	3	4
7	Herstellen von Bohrungen (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)	<ul style="list-style-type: none"> a) Bohrungen nach vorgegebenen Verfahren vorbereiten und durchführen, insbesondere für die Herstellung von Pfählen sowie den Einbau von Trägern b) Kleinbohrungen, insbesondere für Injektionen und Anker, herstellen c) Rohre in geschlossener Bauweise horizontal und geneigt einbauen 	6
8	Herstellen von Pfählen, Kleinbohrpfählen und Ankersystemen (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 18)	<ul style="list-style-type: none"> a) Pfahltypen nach Einsatzzweck, Lastabtrag, Material und Herstellverfahren unterscheiden b) Kleinbohrpfähle und Ankersysteme einbauen sowie Nachverpressungen durchführen c) Ankerkopfkonstruktionen unterscheiden, einbauen und kontrollieren sowie Anker spannen und Ankerprüfungen durchführen 	8
9	Herstellen von Baugruben-, Hang- und Gebäudesicherungen (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 19)	<ul style="list-style-type: none"> a) Verfahren zur Sicherung von Baugruben, Hängen und Gebäuden unterscheiden b) Verbau, insbesondere durch Träger und Ausfachungen, herstellen c) Böschungen und Geländesprünge, insbesondere mit vernageltem Spritzbeton, sichern d) horizontale Abstützung und Baugrubenabdichtungen durch Sohlen herstellen 	8
10	Herstellen von Baugrundverbesserungen (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 20)	<ul style="list-style-type: none"> a) Herstellungsverfahren und Anwendungsbereiche von Nieder- und Hochdruckinjektionen unterscheiden und anwenden b) Baugrundverbesserungsverfahren, insbesondere Rüttelstopf- und Rütteldruckverdichtung, unterscheiden und anwenden c) Entwässerungsverfahren zur Baugrundverbesserung unterscheiden und anwenden d) Bodenmischverfahren unterscheiden und anwenden 	4
11	Durchführen von Ramm-, Press- und Vibrationsarbeiten (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 21)	<ul style="list-style-type: none"> a) Rammlehren herstellen b) Bauteile, insbesondere Spundbohlen oder Stahlträger, einbringen und ziehen 	2
12	Herstellen von Schlitz- und Dichtwänden (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 22)	<ul style="list-style-type: none"> a) Leitwände herstellen b) Verfahren für die Herstellung von Schlitz- und Dichtwänden unterscheiden und anwenden c) Bentonit- und Dichtwandsuspensionen herstellen, prüfen und aufbereiten d) Schlitz bewehren und im Kontraktorverfahren betonieren e) Trag- und Dichtelemente in Dichtwände einbauen 	
13	umweltgerechte und ressourcenschonende Anwendung von Sonderverfahren im Spezialtiefbau (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 23)	<ul style="list-style-type: none"> a) Sonderverfahren im Spezialtiefbau kennen und unterscheiden b) Reinigungsverfahren für Grundwasser und Boden unterscheiden c) rechtliche Regelungen bei Arbeiten in Bereichen von Altlasten und Deponien einhalten d) besondere Anforderungen an Verfahren bei Arbeiten in Bereichen von Altlasten und Deponien zur Verhinderung oder Behebung von Umweltschäden beachten 	8

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im
			25. bis 36. Monat
1	2	3	4
		e) Verfahren zum Umgang mit und zur Behandlung von Reststoffen unterscheiden und anwenden f) Hilfsstoffe, insbesondere Wasser und Suspension, aufbereiten und wiederverwenden	
14	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen ⁴ (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15)	i) Qualitätssicherungspläne beachten und umsetzen j) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren k) Qualitätsabweichungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung von Qualitätsabweichungen ergreifen l) Messungen für Verformungs- und Richtungskontrollen durchführen m) Aufmaß nach Normen und Richtlinien erstellen	4